

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0328
43 - Amt für Kindertagesbetreuung			Datum: 28.08.2023
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.09.2023	Entscheidung

Haushalt 2024/2025

Beschlussvorschlag:

Das Fachbereichsbudget des Amtes für Kindertagesbetreuung für die Jahre 2024 und 2025 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1 Im Teilergebnisplan 36120 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.2 Im Teilfinanzplan 36120 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.1 Im Teilergebnisplan 36500 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.2 Im Teilfinanzplan 36500 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.1 Im Teilergebnisplan 36510 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.2 Im Teilfinanzplan 36510 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.1 Im Teilergebnisplan 36520 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.2 Im Teilfinanzplan 36520 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.1 Im Teilergebnisplan 36530 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.2 Im Teilfinanzplan 36530 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziel- len Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans, sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Als **Anlage 1** ist der Verwaltungsentwurf mit dem Teilhaushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung und als **Anlage 2** die dazugehörige Erläuterungsliste beigefügt.

Aufgrund der verschiedenen Rollen des Amtes für Kindertagesbetreuung im Rahmen des Finanzierungsmodells für Kindertagesstätten nach dem neuen KiTaG SH als Örtlicher Träger der Jugendhilfe, als Wohnortgemeinde und als Standortgemeinde wurde mit dem 2. Nachtrag zum Haushalt 2020/2021 eine neue Kontenstruktur eingepflegt:

36120	Förderung von Kindern in der Kindertagespflege
36500	Örtlicher Jugendhilfeträger – Tageseinrichtungen für Kinder inkl. Aufwendungen für Kinder in außerhalb S.-H. liegenden KiTas
36510	Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger)
36520	Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Kitas)
36530	Wohnortgemeinde – Tageseinrichtungen für Kinder.

Wie sich die Finanzierungssystematik nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) darstellt, ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Zum 01.01.2025 endet die Übergangsphase des neuen KiTaG SH. Ob sich dann noch Veränderungen für den Haushalt bzw. die Kontenstruktur ergeben, bleibt abzuwarten.

Anlagen:

1. Verwaltungsentwurf mit dem Teilhaushalt des Fachbereichs Kindertagesbetreuung
2. Erläuterungsliste zum Teilhaushalt des Fachbereichs Kindertagesbetreuung
3. Finanzierungssystematik nach SQKM